Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-I Status: Datum: Verfasse	öffen 08.05	lokir/19 tlich 5.2019 uela Ru			
Neubau Radweg L02 von Hohenkirchen bis zur L01 (Kreuzung Gramkow) hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben						
Beratungsfolge:						
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Gemeindevertretung Hohenkirchen Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen						

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin als Straßenbaulastträger an der L02 beabsichtigt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Hohenkirchen bis zur Kreuzung L01.

Der Radweg erhält eine durchgehende Breite von 2,50m und soll in Asphalt hergestellt werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 280m.

Das Straßenbauamt bittet die Gemeinde um Stellungnahme zum Bauvorhaben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den vorgelegten Planungen des Straßenbauamtes zum Neubau des Radweges von Hohenkirchen bis zur Kreuzung L01 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen <u>und</u>
unabweisbar <u>und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anschreiben mit Lageplan

Vorlage-Nr.: GV Hokir/19/13418

Vorlage-Nr.: GV Hokir/19/13418 Seite: 2/2

Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Bearbeiter: Herr Hubert **Gemeinde Hohenkirchen** 0385 511 - 4211 Telefon: über Amt Klützer Winkel-Amt Klützer Winkel Telefax: 0385 511 - 4150 / - 4151 E-Mail: gerold.hubert@sbv.mv-regierung.de Schloßstraße 1 EINGANG 2220-553-01-RW L 02 02. Mai 2019 Geschäftszeichen / Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben) 23948 Klütz onst. BM LVB 30.04.2019 BIV FBI FBII FBIU

Neubau Radweg L 02 von Hohenkirchen bis zur L 01

TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der L 02 von Hohenkirchen bis zur L 01 (s. beiliegenden Übersichtslageplan).

Es ist vorgesehen, dass der Radweg am Ortsausgang Hohenkirchen im Abschnitt 160 bei km 2,835 beginnt und bei km 3,113 am bestehenden Radweg im Zuge der L 01 endet. Der Radweg erhält eine durchgehende Breite von 2,50 m und soll in Asphalt hergestellt werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 0,28 km.

Der Radweg wird auf der gesamten Baulänge hinter der bestehenden Alleereihe außerhalb des Kronentraufbereiches geführt. Mit Herstellung dieses Radweges wird der bestehende Gehweg vollständig entsiegelt.

Aufgrund der Aktualität der Planung und in Vorbereitung des Bauentwurfs bitten wir Sie hiermit möglichst bis zum 29.05.2019 um Abgabe Ihrer Stellungnahme und um Leitungsauskunft, sofern Sie Leitungsträger sind. Eine Übergabe des Leitungsbestandes in digitaler Form wäre von Vorteil.

Im Auftrag

Dr. Uhlig Anlage:

Postanschrift: Straßenbauamt Schwerin Postfach 16 01 42 19091 Schwerin Hausanschrift: Straßenbauamt Schwerin Pampower Straße 68 19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 11-40 Telefax: (03 85) 5 11-4150

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

